

# Forderung nach einem Einwanderungs- und Integrationsgesetz

In ihrem Beschluss „Einwanderung gestalten und gesetzlich regeln“ hat die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen 2015 sich für ein Einwanderungsgesetz ausgesprochen.

Mit einem Einwanderungsgesetz verbindet sich die Erwartung, dass vom Gesetzgeber anerkannt wird, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Damit würde die rein ordnungspolitische Sicht auf Zuwanderung, die nach wie vor Migration nach Deutschland mit dem Ergebnis eines dauerhaften Aufenthalts als Ausnahmetatbestand betrachtet, aufgegeben.

An ihre Stelle soll die bewusste Gestaltung der Kriterien, Regeln und Verfahren für Migration nach Deutschland treten und dabei der Vielfalt der Ursachen und Wege der Einwanderung ebenso Rechnung getragen werden wie auch der gesellschaftlichen Situation in Deutschland sowie den Bedarfen des Arbeitsmarktes, wie aber auch der humanitären und menschenrechtlichen Verpflichtungen unseres Landes.

Im Vorlauf zum „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ hatte im Jahr 2001 die „Unabhängige Kommission ‚Zuwanderung‘“ unter der Leitung von Rita Süßmuth einen Bericht vorgelegt, der erste Leitlinien für ein Einwanderungsgesetz aufgezeigt hat. Dessen Vorschläge wurden jedoch bis heute zu großen Teilen nicht berücksichtigt – und auf ein Einwanderungsgesetz wurde bewusst verzichtet.

In dem Bericht heißt es: „Deutschland braucht Zuwanderinnen und Zuwanderer. Für die Gestaltung von Zuwanderung und Integration ist ein Gesamtkonzept erforderlich, das klare Ziele festlegt: humanitärer Verantwortung gerecht werden, zur Sicherung des Wohlstands beitragen, das Zusammenleben von Deutschen und Zuwanderern verbessern und Integration fördern“<sup>1</sup>.

Damit zeigte die Kommission einen Weg für ein Gesamtkonzept für den Umgang mit Migration in Deutschland auf, das bis heute fehlt.

Insbesondere legte die Kommission „Leitlinien der arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung“ vor, die Zuwanderung so gestalten wollen, dass die Beschäftigung von Arbeitskräften aus dem Ausland so flexibel erfolgt, dass der demographisch bedingte Rückgang an qualifizierten Arbeitskräften gebremst und die Erwerbstätigkeit insgesamt gesteigert wird. Es wird festgestellt: „Die Voraussetzungen für eine internationale Mobilität hoch qualifizierter Arbeitskräfte müssen in Deutschland verbessert werden.“<sup>2</sup>

---

1 Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ (2001): 1

2 Ebd.: 4f

Zu diesen Voraussetzungen gehören aus heutiger Sicht der Abbau bürokratischer Hürden beim Zugang zu Aufenthaltserlaubnissen, Bleiberechtsgarantien, Garantien für Familiennachzug, die Möglichkeit des „Spurwechsels“ vom Asylbereich in die Arbeitsmarktintegration, Offenheit für die Rückkehr nach Deutschland bei temporärer Migration, arbeitsrechtliche Absicherungen mit den gleichen Standards für einheimische und ausländische Arbeitnehmer und passgenaue Integrationsförderung.

Insgesamt wäre ein Einwanderungsgesetz, das auf der Basis eines Gesamtkonzeptes „Migration und Integration“ ein Perspektiv- und Paradigmenwechsel, der Abschottung und Ausgrenzung überwindet und Wege zum Aushandeln von Regeln der Aufnahme von Zuwandernden konstruktiv beschreibt. Ein solches Einwanderungs- und Integrationsgesetz müsste jedoch ein humanes und menschenrechtsorientiertes Flüchtlingsrecht ausdrücklich einschließen, Integrationsmaßnahmen müssten Geflüchteten wie anderen Zugewanderten in gleicher Weise offen stehen.

Die NRW-Landesregierung hat angekündigt, sich im Bundesrat für ein Einwanderungsgesetz einzusetzen. Aus Sicht der EKvW ist dieses Anliegen unterstützenswert, sofern darin nicht vorgesehen ist, Zuwanderung allein unter Nützlichkeitsgesichtspunkten zu betrachten. Vielmehr müssen humanitäre Verpflichtungen und die Verantwortung gegenüber den Interessen der Herkunftsländer von Arbeitskräften das gleiche Gewicht erhalten.

Zugleich muss dieses Vorhaben in eine aktive Sozialpolitik eingebettet sein, die „Integration als Motor sozialer Erneuerung“<sup>43</sup> versteht und für die gerechte Teilhabe aller an den Rand Gedrängten wirksam ist.

Eine breite gesellschaftspolitische Debatte über die Regeln der Einwanderung und des Zusammenlebens, also über das „Wie“ der Zuwanderung, ist seit langem überfällig. Sie würde die Chance eröffnen, die Auseinandersetzungen über ein „Ob“ von Zuwanderung, die an den Realitäten vorbei gehen und die Gesellschaft spalten, durch einen konstruktiven Diskurs zu ersetzen.